

**IFB-Bestätigung zum Antrag
im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand**

auszufüllen vom Energieberater

Eigentümer / Berechtigter:

Grundstück (Straße und Hausnummer):

- Es wird versichert, dass die energetische(n) Maßnahme(n) gemäß der Förderrichtlinie "Wärmeschutz im Gebäudebestand" durchgeführt werden. Dabei werden die "Technischen Mindestanforderungen" und alle definierten Anforderungen eingehalten.
- Es wird bestätigt, dass der Energieberater zum Zeitpunkt der Ausführung in der EEE-Liste der KfW geführt wird.
- Es wird versichert, dass sich die zur Förderung beantragten energetische(n) Maßnahme(n) auf bestehende, beheizte und gleichzeitig zu Wohnzwecken genutzte Flächen bezieht.
- Es wird versichert, dass die ggf. zur Förderung beantragten Kellerwände/ Kellersohle/ Kellerfenster zur thermischen Gebäudehülle (beheizte Wohnfläche) gehören.
- Es wird bestätigt, dass Maßnahmen, die Anbauten, Erweiterungen und/ oder Aufstockung betreffen, nicht zur Förderung beantragt werden.
- Es wird bestätigt, dass es sich bei dem Förderobjekt nachweislich um ein denkmalgeschütztes Gebäude oder erhaltenswerte Bausubstanz handelt, weshalb an folgendem(n) Bauteil(en) Abweichungen von den U-Wertanforderungen notwendig sind:
- Modernisierungsbonus: Es wird bestätigt, dass jeweils die gesamte Bauteilfläche einer Bauteilgruppe saniert wird:
 - Modernisierungsbonus Basis (3 Bauteilgruppen)
 - Modernisierungsbonus Plus (4 Bauteilgruppen)
- Alle Angaben können durch geeignete Unterlagen belegt werden, die der IFB Hamburg auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden können.
- Der Auftrag für die zur Förderung beantragten Maßnahmen wurde noch nicht erteilt. Es ist bekannt, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn der Antragsteller ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle mit der Maßnahme beginnt. Als Beginn der Maßnahme gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages (Auftragsvergabe).

Bei der zusätzlichen Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln im Rahmen der BEG-Einzelmaßnahmen gelten die Anforderungen an die Leistungen des Energieeffizienz-Experten gemäß aktueller Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM).
Ansonsten gelten die Anforderungen analog.

Angaben zum Energieberater:

Firma:
Name:
Adresse:
Telefon:
E-Mail:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Unterschrift auf dieser Bestätigung Sie dazu verpflichtet, die zur Antragsstellung erforderlichen Unterlagen auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit zu prüfen und auch dem Antragsteller Hilfestellung im Antragsprozess zu geben.

Bei den Daten im Antragsverfahren handelt es sich um subventionserhebliche Angaben. Unrichtige oder unvollständige Angaben und Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB), Subventionsbetrug, strafbar sein.

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Energieberaters
(ausschließlich persönliche Zeichnung des berechtigten Energieberaters)